

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 42 (1914)

Artikel: Die Appenzeller Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahre 1828-1830
Autor: Haefeli, F.
Kapitel: Die Folgen der Julirevolution
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-267841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mige Wut hervorruhend; Witz und Perfidität sind darin oft schwer auseinanderzuhalten. Sie enthielten nicht nur politische Angriffe; auch persönliche Verhältnisse wurden in einer sehr unvollkommen verschleiernden Weise an die Öffentlichkeit gebracht; Magistratspersonen, Jesuiten, Klöster, nichts war dem fürchterlichen geistlichen Witzbold heilig und ehrfürchtig genug. Ein Seitenstück dazu lieferte Troxler in seinen „Miscellen aus Salomons Ophir“, entstanden während der Basler Wirren von 1831. Reichlich Gelegenheit zur Betätigung bot sich den politischen Satirikern während der Verfassungsrevisionen von 1831; die so beliebten Portraits-Gallerien von Verfassungsräten fanden auch in der „Appenzeller Zeitung“ ihren Platz; besonders unbarmherzig wurden die st. gallischen Demokraten aus Gaster und der Altstätter Eichmüller behandelt.

So rüttelten die „Appenzeller Zeitung“ und andere freisinnige Organe unablässig an den morsch werdenden Staatsgebäuden der Restauration; immerhin hätte der Erfolg dieser Bemühungen wohl noch manche Jahre auf sich warten lassen, wenn nicht ein Anstoss von aussen gekommen wäre. Die am Staatsruder Sitzenden waren nicht gewillt, ihre Stellungen fahren zu lassen, und hielten die grosse Masse der Zögernden und Ängstlichen noch im Zaum mit dem Hinweis auf die Mächte, die angeblich nur die Ordnung von 1815 gewährleistet hatten und keine Änderungen dulden würden.

Die Folgen der Julirevolution.

Die Julirevolution zerstörte die Furcht vor reaktionären Drohungen; die Freunde der Volksrechte konnten hoffen, an dem neu sich konstituierenden Frankreich eine moralische Stütze zu finden. Mit erneuter Kraft und mit weit grösserer Kühnheit als zuvor nahmen die alten Vor-

kämpfer der neuen Zeit ihre Arbeit auf, verstärkt durch Scharen von neuen Gehülfen. In keinem Schweizerblatt äusserte sich die Wandlung der Dinge so stark wie in der „Appenzeller Zeitung“. Sie hatte die Ordonnanzen vom 25. Juli in Fettdruck, ohne Kommentar gebracht; desto mehr beschäftigte sie sich mit den Folgen. Troxler verglich den Staatsstreich der 5 Ordonnanzen mit den 22 Staatsstreichen von 1814 und rief pathetisch: „Werden unsere Polignacs bald einsehen lernen, dass man sich nicht ungestraft der öffentlichen Meinung entgegensetzt, nicht ungestraft des Volkes heilige Vorrechte antastet. Irret nicht! Das Jahr 1814 ist vorüber, was damals ging, geht jetzt nicht mehr. Wir sind nun 16 Jahre älter und um manche Erfahrung reicher. Wir zählen 1830. Mitternacht ist vorbei, der Tag bricht an. Die Eule flieht ächzend in die Finsternis des Waldes, und der Mensch wacht auf und begrüsst mit Wonneschauer die aufgehende Sonne der Humanität.“ Mit Baumgartner, L. Snell und andern frohlockte er über das plötzliche Ende des französischen Kriegsdienstes; am Jahrestage der Schlacht von St. Jakob an der Birs äusserte er lebhaften Unwillen, dass man gedankenlos die Freiheitskämpfe feiere in einer Zeit, da die Schweizer für den Despotismus fallen und in ihrem Lande der Freiheitsgüter verlustig gegangen seien. „Die ganze Schweiz schmachtet noch mehr oder weniger unter der Herrschaft einer Kaste, welche die Fremden ins Land der Freiheit gerufen, um Ordnung und Gesetz umzustossen, unter der Last wieder eingeführter Vorrechte und neu aufgeweckter Missbräuche aller Art, unter dem Druck selbstsüchtiger und anmassender Verwaltungen, unter Zunftzwang und Zensur, unter versauertem Feudalgeist, spiessbürgerlichem Dünkel und verschmitztem Junkertum, unter pfäffischer Verfinsterungssucht, wild wucherndem Fabrikadel, lähmendem Kantönli-

geist . . . , kurz an all dem vielen Unrat, den die contrarevolutionäre Koalition im Lande zurückgelassen hat¹⁾.“ Er erinnerte daran, dass die Regenten nur die Beamten des Volkes seien, dass somit keine souveränen Räte bestehen können in einer Republik, und forderte die Magistratspersonen und Tagsatzungsherren auf, diesen Grundsatz öffentlich zu widerlegen, wenn er irrig sei. Der temperamentvolle Aufruf schloss mit den Worten: „La charte est une vérité — wir Schweizer wollen auch keine ministeriellen Lügen mehr“²⁾. Auf die engen Beziehungen der aristokratischen Regierungen zu dem gestürzten Bourbonenregimente hinweisend, besorgte er eine unfreundliche Haltung des nunmehrigen Frankreich gegenüber der Schweiz, besonders als anfangs Oktober Gerüchte von französischen Truppenansammlungen an der Rheingrenze herumgeboten wurden; „unmöglich kann Frankreich die Neutralität der Schweiz anerkennen, so lange in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn die Ausgeburth der heiligen Allianz herrscht, die sich als solche trotz all des heuchlerischen Scheins und Geschreis immer sichtbarer durch die Denkart und Handlungsweise der jetzigen Gewalthaber kundgibt“³⁾. Es war ängstlicheren Gemüthern und den Freunden des Bestehenden nicht zu verargen, wenn sie in solchen Worten geradezu eine Einladung an Frankreich sahen, gegen die schweizerischen Aristokraten wie einst 1798 einzuschreiten, und es fehlte nicht an heftigen Protesten⁴⁾; hinwieder verwahrte sich Troxler gegen eine solche Auslegung seines Artikels, der lediglich die Notwendigkeit betonen wollte, die Einigkeit zwischen Volk und Regierungen herzustellen⁵⁾.

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 288.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 288.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 335.

⁴⁾ Schweiz. Beobachter 1830, S. 241.

⁵⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 353; ferner S. 354 (K. Schnell).

Dem Vorort war die Geduld gegenüber der Presse schon früher ausgegangen; am 22. September erliess er ein mahnendes Kreisschreiben an die Stände. Er appellierte an den gesunden Sinn des Schweizervolkes, der von jeher zwischen Schein und Wirklichkeit richtig zu unterscheiden wusste und sich nicht durch Theorien hinreissen liess, welche weder auf seinen wirklichen moralischen und gesellschaftlichen Zustand passen, noch seinem wahren Bedürfnis entsprechen; er vertraute auch jetzt auf die Anhänglichkeit des Volkes an erprobte Grundsätze, auf dessen Liebe zur Ordnung und Treue gegen das Gesetz, und behandelte die Neuerungsbestrebungen als Versuche einer kleinen Zahl von ehrgeizigen Politikern, die sich in den revolutionären Erschütterungen obenauf zu schwingen hofften. „Weil in jenem grossen Nachbarreich eine Staatsumwälzung, durch klar am Tag liegende Ursachen herbeigeführt, erfochten worden ist, möchten einige auch unter uns die politischen Leidenschaften entfesseln, den Geist aller Neuerungen hervorrufen Sie suchen Misstrauen, Zwietracht, Unzufriedenheit auszustreuen, fragen nicht nach dem Recht, ebensowenig nach den Wünschen und Interessen des Landes, bekümmern sich auch nicht um den so ernsten Charakter dieser Zeit, noch um die Gefahren, welche Unordnung und Zwietracht über das Vaterland bringen könnten; sie scheinen vielmehr aus der Möglichkeit solcher Gefahren für das schweizerische Gemeinwesen den Mut zu immer erneuerten Angriffen gegen öffentliche Ruhe und bestehende Ordnung herzunehmen.“ Dieses heillose Geschäft werde von einigen inländischen Zeitungsblättern betrieben, die man nicht zu nennen brauche; ihre Nummern, welche zum Aufstand gegen schweizerische Obrigkeiten und zum Umsturz schweizerischer Verfassungen angereizt haben, seien leicht herauszufinden. Der Vor-

ort fand jede Diskussion über öffentliche vaterländische Angelegenheiten anerkennenswert, wenn sie von Wahrheitsliebe und rechtlicher Überzeugung ausgehe und mit Anstand geführt werde; davon sei aber leider keine Rede. Immerhin könnte man über manchen unbilligen Tadel und über allfällige Persönlichkeiten hinwegsehen; allein das Bestreben der erwähnten Blätter, die in mehreren Kantonen bestehende gesetzliche Ordnung zu untergraben, sei im Widerspruch mit Art. 1 des Bundesvertrags. Unmöglich könne die dort ausgesprochene und alljährlich neu beschworene gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen zur leeren Formel herabsinken, wenn nicht anders Schweizertreue ein Unding und die innere Sicherheit des Bundes ein Nichts werden wolle. Kein Schweizer dürfe sich mit frevelhaftem Mutwillen über diese Gewährleistung hinwegsetzen, und die Stände sollten wohl erwägen, ob es zu obrigkeitlichem Einschreiten in solchen Fällen eine bessere und dringendere Aufforderung geben könnte als das so klare Wort des eidgenössischen Vertrages selbst.

Am Eingang und am Schluss des Schreibens beteuerte der Vorort, dass er es für seine Pflicht halte, diese seine innigste Überzeugung gegen alle Stände auszusprechen, und drückte seine Zuversicht aus, dass die Stände in treuer Erfüllung der Bundespflichten alle nötige Wachsamkeit und Sorgfalt zur Erhaltung der Eintracht aufwenden werden.

Die Mahnung fruchtete nichts. Einige Stände, z. B. die Urkantone, stimmten zwar dem Vorort freudig zu; aber die Regierungen der übrigen waren entweder nicht gesonnen, sich von ihm ihre Haltung gegenüber der Presse vorschreiben zu lassen, oder sie hatten die öffentliche Meinung zu fürchten, die mehr und mehr in den Grossratssälen ihr Echo fand. Usteri verwahrte sich in

Zürcher Grossen Rat gegen Berns Zumutungen; Zürich lehnte sie entschieden ab, und Appenzell A. Rh. liess das vorörtliche Schreiben unbeantwortet.

Vor allem kritisierten natürlich die angeschuldigten Publizisten selbst das Kreisschreiben. Baumgartner verglich es mit dem Bericht der Minister Karls X., als sie ihm die Juliordonnanzen zur Unterschrift vorlegten; er hielt dem Vorort entgegen, dass sich die Kantone allerdings ihre Verfassungen garantieren, aber nur gegen tätliche Störungen, nicht gegen Angriffe mit Vernunftgründen¹⁾. Noch ungehaltener äusserte sich der Appenzeller Nagel über „die famose Ministerialnote.“ Ihm schien darin bei wiederholter Überlegung nicht nur eine Kundgebung des patrizischen Unwillens über die Tätigkeit der Presse zu liegen; er hielt es für möglich, dass das auf seine Grösse stolze Bern bei eintretenden Verwicklungen durch Nebenrücksichten sich zu einer schielenden Politik hinreissen liesse, und gab die Verdächtigungen, die der Vorort gegen die liberalen Zeitungsredaktoren ausgesprochen hatte, prompt zurück: „Wenn Bern sonach, wie es auch in andern Zeiten geschah, einigen inveterierten Ideen zuliebe sich im entscheidenden Zeitpunkte von seinen Bundesbrüdern absondern und den Gang nicht verfolgen zu können glauben sollte, auf welchem allein eine kompakte Mehrheit den ehrenhaften Fortbestand der Schweiz für gesichert ansehen könnte: dann, Freunde des Vaterlandes, schweizerische Bürger und Magistraten, verzichtet auf eure schönen Hoffnungen..., verzichtet darauf, euren Kindern und Enkeln das freie Dasein zu vererben, das uns zum Gegenstande des Neides der übrigen europäischen Völker macht; verzichtet auf eure glänzenden Waffenübungen und Militäranstalten und

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 325.

denket fortan, dass ihr als freie Schweizer nur noch so lange zu bestehen habt, als es allenfalls einigen Kabinetts-Politikern gefallen mag.“

Fast jeder neue Tag belehrte den Vorort, dass er nicht nur einige unruhige Köpfe, sondern die öffentliche Meinung gegen sich habe. Auch im eigenen Kanton gährte es; die Opposition fand in den Brüdern und Vettern Schnell in Burgdorf tüchtige Führer. Seit der Julirevolution war *Karl Schnell*¹⁾ ein fleissiger Mitarbeiter an der „Appenzeller Zeitung“; gleich sein erster Artikel zeugte von grossem Reichtum an Gedanken, die er in knappem, äusserst lebendigem Stil zu fassen verstand, ohne in das damals so beliebte Pathos zu verfallen. Er zitierte die „freie und ungedrungene Erklärung“ der Berner Regierung vom 3. Februar 1798, wonach sie verhiess, sich mit dem Volke zu verbinden und jedem Bürger des Kantons die Staatsstellen zu öffnen; unter diese Erklärung setzte Schnell Worte aus dem Kreisschreiben vom 22. September: „Nun kann unmöglich eine solche Garantie zu einer blossen Formel herabsinken, unmöglich eine durch die höchsten Eide geheiligte Verheissung ohne Bedeutung und Kraft verbleiben..“; eine zwingendere Sprache war unmöglich und unnötig²⁾.

¹⁾ Karl Schnell (1786—1844) studierte in Heidelberg, war Notar in Burgdorf, vorübergehend Regierungssekretär in Aarau. Heftiger Gegner der Patrizier, Haupt der Unzufriedenen. An der Volksversammlung in Münsingen (13. I. 1831) verlangte er die Wahl eines Verfassungsrates. Er wurde dann Grossrat und Regierungsstatthalter in Burgdorf; zwei mal (1833 und 1837) Regierungsrat; 1838 hört seine Amtstätigkeit auf. Herausgeber des „Volksfreund“. Als Politiker leidenschaftlich, aber nicht ehrgeizig und ämtersüchtig. — Allg. Deutsche Biographie 32, 160. Vgl. auch Emil Blösch, Dreissig Jahre bernischer Politik.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 403; Nachläufer zur Appenz. Ztg. S. 5.

Die „Appenzeller Zeitung“ wurde denn auch mit sehr viel Eifer und Vergnügen gelesen, namentlich im Oberland, wie K. Schnell meldete. Die Regierung war allerdings wachsam; schon am 25. Juli schrieb Franz Schnell an Meyer: „Die gnädigen Herren sind entsetzlich aufmerksam, um alle Löcher zu stopfen, wo die Stossseufzer ihrer Unterthanen laut werden könnten.“ Am 22. September, gleich nach dem Erlass des Kreisschreibens, wurde die „Neue Zürcher Zeitung“ verboten¹⁾; Meyer veröffentlichte diesen Beschluss als „Ordonnanz Nr. 1“ und versprach, die „Appenzeller Zeitung“ werde in die Lücke treten. Am 22. November erfolgte die „Ordonnanz Nr. 2“, das Verbot der „Appenzeller Zeitung“, und zwar durch Stichentscheid des Schultheissen Fischer²⁾; der Redaktor machte bekannt, dass sein Blatt für den Kanton Bern bis zum Ende des Jahres unter dem Titel „Der Segen Abrahams“ erscheinen werde. Die Verbote erreichten übrigens nur das, dass die betreffenden Zeitungen als Seltenheiten um so eifriger gesucht und gelesen wurden. Jedes Blatt ging von Hand zu Hand, man konnte beinahe Geheimnisse damit erkaufen; Wirtsleute opferten der verbotenen Zeitungslektüre ihre Nachtruhe, wenn ihnen Gäste Zeitungsblätter überliessen³⁾. Auch die Einsendungen aus dem Kanton Bern fanden ihren Weg gleichwohl nach Trogen und Zürich.

Unterdessen hatten in einzelnen Kantonen die Volksbewegungen zugunsten demokratischer Verfassungen eingesetzt. Um den zeitlich nebeneinander sich regenden Revisionsbestrebungen eine Wegleitung zu geben, legte

¹⁾ Über das Verbot der Neuen Zürch. Ztg. in Bern vgl. Hans Blösch in der Neuen Zürch. Ztg. 1913.

²⁾ K. L. Friedr. v. Fischer, Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. v. Fischer, S. 282.

³⁾ L. Meyer v. Knonau, Lebenserinnerungen, S. 332.

L. Snell in der „Appenzeller Zeitung“ seine „zwei grossen Grundsätze bei der Neukonstituierung der Schweiz“ nieder: Revision der Verfassungen nicht von den dem alten Regime huldigenden Grossen Räten aus, sondern durch direkt vom Volke gewählte Verfassungsräte, damit nicht ein Flickwerk entstehe; Auflösung der nach dem alten Regime bestehenden Grossen und Kleinen Räte und Neubildung, sobald die Verfassungen vollendet sein würden; denn das an die aristokratischen Grundsätze gewöhnte Personal würde über kurz oder lang zu den alten Maximen und Despotenkünsten zurückkehren und die Wirkung der erreichten Reformen abschwächen oder aufheben¹⁾).

Im Thurgau kämpften Dr. Merk, Apotheker Stein in Frauenfeld und andere, an der Spitze stets Bornhauser, für eine neue Verfassung; dieser rechtfertigte auch den passiven Widerstand der Thurgauer gegen das bestehende Wahlrecht²⁾ und widerlegte entschieden die Gerüchte von Unordnung und Gewalttätigkeiten, die über den Thurgau in den konservativen Blättern der Nachbarkantone umliefen.

Im Aargau hatte am 12. September eine Versammlung von ungefähr 50 Literaten in Lenzburg die Eingabe einer Petition um Verfassungsänderung beschlossen; überschwänglich pries L. Snell (Philaethes) dieses erste Zeichen erwachender Freiheit. Die Entwicklung der Revisionsangelegenheit brachte die Wohlenschwiler Volksversammlung vom 7. November und den „Freiämtersturm“ vom 6. Dezember, von Troxler stürmisch bejubelt³⁾).

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 389, 437.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 365.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 442, 457, Nachläufer S. 47.

Maurer, Der „Freiämtersturm“. Diss. 1911.

Die Gebrechen der Solothurner Verfassung wurden von Notar Schädler in Solothurn in einem längern, trefflichen Aufsatz beleuchtet¹⁾. Der eifrigste Revisionsfreund war der schon erwähnte Professor Brosi, damals in Baden, der Verfasser des „roten Büchleins“, das die Wünsche der politisch bevormundeten Landbevölkerung enthielt. Anfangs November rief er den Solothurnern die Worte Bornhausers zu: „Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an; wachet auf, gedenket eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!“ und feuerte sie an, im Frieden und ohne Rachedgedanken, aber mit festem Willen und Zusammenhalten das Regiment einiger städtischer Familien zu beseitigen! Der Aufruf wurde „mit Begierde und höchstem Beifall gelesen,“ Brosi hielt die „Appenzeller Zeitung“ auf dem Laufenden in den Solothurner und Aargauer Ereignissen; doch leistete er ihr seine Hauptarbeit erst im folgenden Jahre.

Für Luzern war Troxler der Hauptagitator; ihm sekundierten Staatsrat Ludwig Studer, Professor Aeby und Dr. med. Krauer (Pertinax II.), der Übersetzer der Marseillaise²⁾; auch in den Länderkantonen der Inner-schweiz fanden sich Freunde der „Appenzeller Zeitung“; Kaplan Gut in Stans und Landschreiber Kälin in Einsiedeln.

Die Führer der Zürcher Landliberalen — Gujer in Bauma, Dr. Blattmann in Wädenswil, J. J. Leuthy in Stäfa, ein fleissiger Korrespondent Meyers, Dr. Streul in Küsnacht u. a. — gewannen in L. Snell einen tüchtigen Bundesgenossen; er verfasste das Memorial vor Küsnacht und gründete noch im Spätherbst 1830 in Zürich den „Schweizerischen Republikaner“. Unter den

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 362, 371.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 372.

³⁾ Nachläufer zur Appenz. Ztg., S. 7.

Eindruck der Ustertagung (22. Nov.) vollzog sich der Umschwung rasch.

Hohe Wellen schlug die Politik im Kanton St. Gallen. Baumgartners Flugschrift: „Wünsche und Anträge eines st. gallischen Kantonsbürgers“ zeichnete den Revisionsfreunden die Richtlinien vor; unermüdlich munterte er nebenbei in der „Appenzeller Zeitung“ zu zeitgemässen Verbesserungen auf. Besonders lästig war ihm die ungebührlich wichtige Rolle, welche die Parität spielte, in Bezirksgerichten und Gemeinderäten mussten sogar Präsident und Sekretär in Parität gestellt werden. „Der Staat, das Gemeinwesen ist überall im Hintergrund: er ist nicht mehr Zweck, sondern nur noch das Mittel, das den Wortführern der beiden Teile zur Erreichung von allerlei untergeordnet sein sollenden Zwecken dient“¹⁾. Er munterte den Grossen Rat auf, in Ermangelung einer die Revision betreffenden Verfassungsbestimmung die Initiative zu ergreifen. Der Rat setzte wirklich eine vorberatende Kommission ein. Allein im st. gallischen Volke strebte ein grosser Teil der reinen Demokratie zu und nahm diese Handlung des Grossen Rates sehr ungnädig auf²⁾; Baumgartner übernahm umsonst dessen Verteidigung³⁾; Volksversammlungen in Wattwil, Altstätten, St. Gallenkappel verlangten einen besondern Verfassungsrat, und der Grosse Rat gab nach. Die ihm feindselige Stimmung machte sich besonders bemerkbar nach der Wahl der Gesandten an die ausserordentliche Tagsatzung vom Dezember 1830. Die „Appenzeller Zeitung“ wurde förmlich bestürmt von Einsendungen, die dem Unwillen über die Wahl Ausdruck verliehen; die eine, die Aufnahme fand, war nach dem Zeugnis des Redaktors eine

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 339.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 407.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, Nachläufer S. 35—38.

der mildesten und doch für die Gesandten, namentlich für Regierungsrat Reutty, den ersten Abgeordneten, nichts weniger als schmeichelhaft¹⁾).

Somit waren in mehreren Kantonen Ende 1830 Revisionsverhandlungen im Gange. Es war zu hoffen, dass die regenerierten Stände sich der Notwendigkeit einer Bundesreform nicht verschliessen würden; die internationale Lage machte übrigens eine möglichst baldige Stärkung der Bundesgewalt dringend wünschbar. So ging denn Hand in Hand mit dem Streben nach verbesserten Kantonalverfassungen die Agitation für eine eidgenössische Bundesverfassung, und auch hier stand die „Appenzeller Zeitung“ im Vordertreffen. Troxler forderte für die ganze Schweiz allgemeine Anerkennung der Volkssouveränität, durchgängig Trennung der Gewalten, Sicherung gegen Vorrechte von Orten und Personen, Pressfreiheit, Rechtsgleichheit in religiösen und bürgerlichen Verhältnissen; freien Verkehr, Einheit in Münze, Mass, Gewicht und Zoll; die Vororte und diplomatischen Kommissionen sollten abgeschafft und durch eine gehörig beschränkte und kontrollierte Zentralgewalt ersetzt werden²⁾. Mit einem selbst an ihm ungewohnten Mass von Überschwänglichkeit begrüßte er sodann den Entwurf zu einer Bundesverfassung, den die in Paris niedergelassenen Schweizer zu Händen der ausserordentlichen Tagsatzung eingesandt hatten³⁾. Baumgartner brachte diesen „Entwurf“ in der „Appenzeller Zeitung“ zum Abdruck⁴⁾; es war lediglich eine Aufforderung, eine schweizerische Regierung ungefähr nach dem Muster derjenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufzustellen, und zwar unter dem Schutze

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 442.

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 370.

³⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 453.

⁴⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 461.

der vereinigten Kantonalmilizen, um sich dem Auslande gegenüber eine Einmischung in aller Deutlichkeit zu verbitten. Der st. gallische Staatsmann stimmte dem Vorschlag lebhaft zu, wenn ihm auch die Kantonalmilizen durchaus überflüssig erschienen; der „stolze Souveränitätskram“ der Stände, die chinesischen Mauern zwischen ihnen, die Ausschliesslichkeit in Niederlassungs- und Gewerbefreiheit seien nicht vereinbar mit den neuen volkstümlichen Verfassungen; ein Nationalkongress sollte „die blosse Stellvertretung von sich fremden und sich gegenseitig abstossenden Souveränitäten“ ersetzen. Mit Misstrauen wurden dagegen die Zustimmungen aus Patrizierkreisen zum Bundesentwurf aufgenommen; der plötzliche Gesinnungswechsel wurde ihnen als Sucht nach künftigen Bundesämtern ausgelegt. Um der Vorherrschaft einer Stadt auszuweichen, wurde daher ein kleines Landstädtchen (Aarburg, Baden, Rapperswil) als Bundeshauptstadt vorgeschlagen.

Inzwischen gaben die umfassenden Rüstungen der Grossmächte Belgiens wegen zu ernsten Besorgnissen Anlass; dazu gesellten sich bei den Förderern der neuen Ordnung ein unbesiegliches Misstrauen gegen die hartnäckig in ihrer Stellung verharrende Regierung des Vororts Bern. Am 30. November meldete die „Neue Schweizer-Zeitung“, das aristokratische Organ, Bern halte Truppen bereit zur allfälligen Verteidigung der Ruhe im Innern und der Neutralität gegen aussen; die Massregel fand die entschiedenste Missbilligung der radikalen Blätter¹⁾; dann wusste Baumgartner²⁾ von einer vorörtlichen Gesandtschaft in den Tessin und nach Mailand zu berichten, von der Bern den Ständen keine offiziellen Mitteilungen

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 415

²⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 421/22.

machte, trotzdem die Lage des Kantons Tessin bedenklich war und sich in der Lombardei starke österreichische Truppenmassen befanden. Unter diesen Umständen empfahl er dringend die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung. „Es ist kein Augenblick mehr zu verlieren, und wenn Bern die Versammlung hindern will, so bleibt den andern Kantonen nur übrig, ihre Abgeordneten entweder schon jetzt nach der künftigen Bundesstadt Luzern abzusenden, oder aber einen Dritort zu ihrer Versammlung zu bestimmen Fragt nicht, was für Instruktionen sollen gegeben werden. Klagt nicht, es sei kein Stoff für Beratungen Der Gegenstand der Tätigkeit der Versammlung aber wäre: zu jeder Stunde unsere Stellung scharf und genau zu beobachten, um in aller Schnelle verfügen zu können, was die Lage des Vaterlandes gebietet. Noch einmal, auf! Schweizer, ergreift selbst mit kräftiger Hand die Zügel eures Schicksals!“¹⁾)

Am 7. Dezember verlangte der Grosse Rat von Appenzell A. Rh. vom Vorort die Einberufung der Tagsatzung, die, wie Redaktor Meyer bemerkte, „wohl den Vaterlande in den gegenwärtigen Wirren zuträglich sein dürfte als das vorörtliche Herumjagen von Abgeordneten für mutmassliche Zwecke.“ Indessen entschloss sich der Vorort am gleichen Tage zum nämlichen Schritt die Eröffnung der ausserordentlichen Tagsatzung wurde auf den 23. Dezember festgesetzt. Sein Kreisschreiber war in dem nämlichen bitteren Ton gehalten wie dasjenige vom September und beklagte die sich immer erneuernden Angriffe auf Verfassungen und Gesetze, das rastlose Streben nach Umwälzung und Zerstörung; als Aufgaben der Tagsatzung bezeichnete es, der Gesetz

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 422.

losigkeit zu steuern, doch mit steter Beachtung der Kantonsouveränität, für innere und äussere Sicherheit und für geregelten Geschäftsgang in Bundessachen zu sorgen. Die „Appenzeller Zeitung“ konnte nicht umhin, scharfe Kritik zu üben an der vorörtlichen Einladung, welche die gefährlichste Tendenz und die bedaurungswürdigste Misskennung der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes verrate; stürmisch verlangte sie die Wahl von erprobten Freunden der Freiheit und des Rechts zu Abgeordneten. „Heller als je wird die Öffentlichkeit diesmal leuchten und eindringen in alle verborgenen Falten. Wer dieses Licht nicht ertragen mag, der werde der Einwirkung desselben nicht ausgesetzt“¹⁾).

Die Instruktionen der sich regenerierenden Kantone, voran Zürich, richteten das Hauptaugenmerk auf die auswärtigen Beziehungen und äusserten sich im Gegensatz zu Bern zugunsten der Verfassungsrevisionen als dem besten Mittel, die innere Ruhe rasch wiederherzustellen. Schultheiss Fischer rechtfertigte in seiner Eröffnungsrede am 23. Dezember die Handlungsweise des Vororts; die Tagsatzung ernannte in ihrer ersten Verhandlung eine Siebnerkommission für zu treffende Verteidigungsmassnahmen; in folgenden Sitzungen beschloss sie, den ordnungsgemässen Wechsel im Vorort eintreten zu lassen, wogegen einige Kantone anfänglich Bedenken getragen hatten, Nichteinmischung in die kantonalen Reformen, so lange sie dem Bundesvertrag nicht zuwider seien, gab ihren Willen kund, die Neutralität unverbrüchlich zu handhaben, erklärte sich dann in Permanenz und übersiedelte in den ersten Tagen des Jahres 1831 nach Luzern.

¹⁾ Appenz. Ztg. 1830, S. 436 (Baumgartner).